

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Friesenheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Dienstag, den 23.01.2024
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim, Luitpoldstr. 48

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Günther Henkel

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Christian Schreider

Eva Kraut

Volker Becker

Anna Trauth

Thorsten Müller

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Constanze Kraus

Dr. Thorsten Ralle

Dr. Reinhard Herzog

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dieter Schneider

DIE LINKE-Ortsbeiratsfraktion

Rosalia Ciccarello

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Christine Bongartz

FWG-Ortsbeiratsfraktion

Hans-Jürgen Ehlers

Barbara Ehlers

Schriftführer/in

Sheila Krall

Entschuldigt fehlten:

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Willi Renner

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Hans-Henning Kleb

Tagesordnung:

1. Bericht Ortsvorsteher
2. Einwohnerfragestunde
3. Fortschreibung Einzelhandelskonzept - Vorstellung des Entwurfs
Vorlage: 20237365
4. Sachstand Umorganisation Bereich Grünflächen und Friedhöfe
Vorlage: 20247475
5. Informationen zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung in Ludwigshafen
Vorlage: 20237381
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Überprüfung der Kanalschächte in Straßen mit hohem Baumbestand
Vorlage: 20247410
7. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Stand des weiteren Ausbaus der Linie 10
Vorlage: 20247473
8. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Stabilisierungsfahrplan der RNV, insbesondere die Straßenbahnlinie 10
Vorlage: 20247453
9. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand des Bauprojektes „Luitpoldstraße Nord“
Vorlage: 20247454
10. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion,
Sachstand Bauprojektes „Radweg Langgartenstraße“
Vorlage: 20247455

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Friesenheim war beschlussfähig.

Der Ortsvorsteher Günther Henkel begrüßte die Ortsbeiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die der Bürgerschaft und Presse.

Per Email war die Einladung fristgerecht, die schriftliche Einladung wurde nicht fristgerecht zugestellt.

Protokoll:

zu 1 Bericht Ortsvorsteher

Herr Henkel begann seinen Bericht mit der traurigen Nachricht, dass am Eingang und auf der Rückseite des Ebertparks in der Kopernikusstraße insgesamt 3 Bäume mutwillig abgesägt wurden. Diese neue Form des Vandalismus macht sprachlos und wütend.

Der Ortsvorsteher richtete die Grüße der ungarischen Partnerstadt Tiszaújváros aus, welche er bereits im Namen des Ortsbeirats beantwortet hatte.

Er erklärte einen Wettbewerb der BASF Wohnen und Bauen der aus rechtlichen Gründen nur zwischen den 5 Ortsvorstehern stattfindet, in deren Stadtteil die BASF Wohnen und Bauen vertreten ist. Die Ortsvorsteher haben hier die Möglichkeit Projektideen zur Weiterentwicklung von Infrastrukturmaßnahmen als Vorschlag einzubringen. Dieser Wettbewerb findet jährlich 5mal in Folge statt.

Herr Henkel stellte fest, dass die Besucher an traditionellen Feiern, wie Weihnachtsfeier, Neujahrsempfang und Faschingsveranstaltungen weniger werden.

Der Ortsvorsteher beendete seinen Bericht mit einer kurzen Übersicht einiger noch schwebender Verfahren.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen von Einwohnern vor und in der Sitzung wurden auch keine gestellt.

zu 3 Fortschreibung Einzelhandelskonzept - Vorstellung des Entwurfs

Herr Rösner erklärte kurz den Grund für eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts und erklärte, dass die Verwaltung dafür das Büro Stadt und Handel zur Unterstützung engagiert hat. Er stellte Herrn Schuder vom Büro Stadt und Handel vor und übergab ihm das Wort.

Herr Schuder erklärte anhand einer PowerPoint Präsentation alles Wichtige zu dem Einzelhandelsprojekt besonders für Friesenheim. Die Fragen der Ortsbeiräte wurden ausführlich beantwortet.

Die Fraktionen bedankten sich für die interessante Präsentation.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

zu 4 Sachstand Umorganisation Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Dieser TOP ist ausgefallen.

zu 5 Informationen zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung in Ludwigshafen

Vorlage der Verwaltung

Informationen zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung in Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20237381

An alle Ortsvorsteher*innen Informationen zum Stand der kommunalen Wärmeplanung und Finanzierung

Das sind vier Prozessschritte:

- die Bestandsanalyse
- die Potenzialanalyse
- die Zielszenarien und Entwicklungspfade und zuletzt
- eine Strategieerarbeitung mit Maßnahmenkatalog.

Diese Prozessschritte werden auf das gesamte Stadtgebiet von Ludwigshafen angewandt. In der letzten genannten Phase werden zwei oder drei Fokusgebiete festgelegt, für die konkreten, räumlichen Umsetzungspläne erarbeitet werden. Welche Gebiete das sein werden steht erst gegen Ende der Erstellung des Wärmeplans fest. Ergebnis der Wärmeplanung ist eine Aufteilung der Stadt Ludwigshafen in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete. Der Prozess wird begleitet durch eine Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung verschiedener Akteure, auch der Bürger*innen. Es werden in naher Zukunft weitere Informationen auf der Website von Ludwigshafen zu finden sein und der aktuelle Fortschritt wird dort ebenfalls dokumentiert.

Die Stadt Ludwigshafen steht derzeit am Beginn der Erstellung des kommunalen Wärmeplans und damit in Vorbereitung der Bestandsanalyse. Durch den bestehenden Wärmeatlas von 2021 liegen bereits Daten vor, die für die Erstellung des Wärmeplans genutzt werden können.

Nach bisherigem Stand des Wärmeplanungsgesetzes heißt es nach §18 Abs.2 „[...] Aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet entsteht keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder bereitzustellen.“

Der Wärmeplan ist ein informelles Planungsinstrument und hat keine direkte rechtliche Bindungswirkung.

Erst durch die Entscheidung über die Ausweisung eines Gebietes zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaubereich im Wärmeplan greift die Verzäh-

nung mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Die derzeitige Frist bis wann spätestens Kommunen mit über 100.000 Einwohnern der kommunale Wärmeplan fertiggestellt sein muss ist der 30.06.2026. Ab diesem Zeitpunkt greifen die Regelungen des GEG spätestens, die sogenannte 65%-Regelung für den Einbau von neuen Heizungen. Sollte der Wärmeplan vorher fertig gestellt sein und rechtlich verbindliche Wärmenetze oder Wasserstoffnetze ausgewiesen sein, so gelten hier die Bestimmungen des GEG nach einem Monat nach Bekanntgabe.

Durch die Regelungen des GEG betroffen sind ab dem 01.01.2024 alle Eigentümer, unabhängig davon, ob man Besitzer eines Hauses oder Wohnung ist. Die Regelungen greifen nicht für Heizungen im Bestand.

Die Stabsstelle Klimaschutz kann keine individuelle Beratung zu Fördermitteln oder zu 3 Rechtsthemen leisten. Die Angaben sind alle ohne Gewähr.

Zur Fördermittelfrage nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 wurden wir vom Deutschen Städtetag informiert, dass erteilte Bewilligungsbescheide Bestandschutz genießen.

Für Fragen zur kommunalen Wärmeplanung dürfen Sie mich jederzeit kontaktieren. Bitte beachten Sie, dass ich in Teilzeit arbeite und eine Beantwortung Ihrer Frage etwas dauern kann.

Edith Kindopp
Stabsstelle Klimaschutz
Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bismarckstraße 29
D-67061 Ludwigshafen

zu 6 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Überprüfung der Kanalschächte in Straßen mit hohem Baumbestand

Stellungnahme abgegeben durch den Bereich Stadtentwässerung

Die Sinkkästen (Straßeneinläufe) sind in der Zuständigkeit des Bereichs Tiefbau. Der WBL, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, reinigt die rund 25.000 Sinkkästen im Stadtgebiet im Auftrag des Bereichs Tiefbau mit einem vereinbarten Reinigungsintervall in der Regel von einem Jahr. Darüber hinaus erfolgen Sonderreinigungen bei Anwohnerhinweisen. In der Leuschnerstraße konnte 2023 u.a. aufgrund geparkter Fahrzeuge die Reinigung der Straßenrinnen und der Sinkkästen im vorgesehenen Reinigungsintervall nicht vollständig durchgeführt werden. Das Aufstellen von temporären Halteverbotsschildern, um Straßenabschnitte weitergehend von geparkten Fahrzeugen freizuhalten, ist mit höheren Kosten verbunden, die bei der bisherigen Budgetplanung nicht berücksichtigt worden sind. Wir streben eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Tiefbau, Stadtentwässerung und Entsorgungsbetrieb bezüglich Budget, Synergieeffekte bei der Einrichtung von temporären Halte-

verboten für Straßenreinigung und Sinkkastenreinigung an, um die Situation zu verbessern.

Die Fraktionen akzeptierten die Antwort der Verwaltung.

**zu 7 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Stand des weiteren Ausbaus der Linie 10**

Hierzu gab der Bereich Tiefbau die Stellungnahme ab. Sie enthielt folgenden Wortlaut:

In der Sitzung des Bau- und Grundstücker Ausschusses vom 31.01.22 (Vorlage 20214322) wurde die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer alternativen Planung zur bislang verfolgten teilweise eingleisigen planfestgestellten Lösung beauftragt.

In der Stadtratssitzung vom 18.07.22 (Vorlage 20225160) wurden mehrere für die Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ mögliche Varianten vorgestellt und die Vorzugsvariante der Verwaltung (Variante 3 „Bestandsnaher Ausbau der gesamten Verkehrsfläche der Hohenzollernstraße“) durch den Stadtrat zur Weiterbearbeitung genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden durch die rnv als projektbeauftragter Stelle wie in der Vorlage zur o. g. Stadtratssitzung angekündigt, Gespräche mit dem Fördermittelgeber geführt. Resultat dieser Gespräche war, dass die bis dahin erarbeiteten Planungen für das Einreichen eines Förderantrags über das ursprünglich beauftragte Maß hinaus zu detaillieren sind. Zum Abschluss der Planung als Grundlage für das Einreichen eines Förderantrags auf Basis der Vorzugsvariante 3 sind demnach weiterführende Planungen erforderlich, um die zuwendungsfähigen Kosten anhand einer Kostenberechnung für die Maßnahme seitens des Fördermittelgebers hinreichend genau erheben zu können. Ziel ist es, eine möglichst umfassende Förderung für die Gesamtmaßnahme zu erhalten (Barrierefreier Ausbau Stadtbahnhaltestellen und Gleiserneuerung). Im Zusammenhang mit den damit einhergehenden umfangreichen Anforderungen des Fördermittelgebers, im Hinblick auf eine Detaillierung der Planunterlagen, steht somit auch eine längere Planungszeit und eine Erhöhung der Planungskosten.

In der Stadtratssitzung vom 17.07.2023 (Vorlage 20236550) wurde zur Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ folgendes beschlossen:

1. Für die Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ erhalten die VBL für die Gleiserneuerung und den barrierefreien Ausbau der im Projekt befindlichen Stadtbahnhaltestellen als Resultat von Gesprächen der projektbeauftragten rnv mit dem Fördermittelgeber einen zweckgebundenen Investitionszuschuss in Höhe von 435.000,- EUR zur Weiterbeauftragung der rnv.
2. Der Bereich Tiefbau wird ermächtigt für den Ausbau der an die Gleisanlagen angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen die rnv in Höhe von 200.000,- EUR zu beauftragen und eine dementsprechende Bau- und Durchführungsvereinbarung abzuschließen. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses wurde ein Entwurf für eine neue Planungsvereinbarung erstellt und diese anschließend den VBL und der rnv zur Prüfung zur Verfügung gestellt.

Nach deren Prüfung fanden Abstimmungsgespräche zwischen Stadtverwaltung (federführend durch den Bereich Tiefbau), VBL und rnv statt, um die neue Planungsvereinbarung zur Fortführung der Maßnahme abzuschließen. Dabei sollen die folgenden Vorgaben berücksichtigt werden:

1. Für die Gleiserneuerung und den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestellen soll die rnv über die VBL wegen der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs beauftragt werden.
2. Für die fachtechnische Betreuung, die Projektleitung, die Projektsteuerung und die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit soll ebenfalls die rnv über die VBL beauftragt werden, da innerhalb der Stadtverwaltung sowie der VBL die erforderlichen Personalkapazitäten für die Abwicklung eines so großen Projektes nicht vorhanden sind.
3. Zudem sollen die Vorgaben des Bereichs Revision über die Prüfung der 2. Erhöhung der Maßnahmenkosten der Stadtbahnlinie 10 - 2. Bauabschnitt (Alt Friesenheim) bei der neuen abzuschließenden Planungsvereinbarung zwischen Stadt, VBL und rnv berücksichtigt werden. Die bestehende Baudurchführungsvereinbarung soll aufgehoben werden. Zukünftig sollten die Planungsvereinbarungen und die Baudurchführungsvereinbarungen folgende Sachverhalte aufgreifen, damit die jeweiligen Zuständigkeiten eindeutig sind:
 - Die Höhe der genehmigten Gesamtkosten der Maßnahme (Budgetgrenze), sodass die genehmigten Maßnahmenkosten gedeckelt sind,
 - Festlegung der Kostenpauschalen für die Dienstleister VBL und rnv für die fachtechnische Betreuung, die Projektleitung, die Projektsteuerung und die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit,
 - Klärung der Vergabeentscheidungen außerhalb des Budgets oder zusätzliche außerplanmäßige Maßnahmen (z.B. gefahrdrohender Zustand, Baustopp),
 - Der Bereich Tiefbau soll Teil der Projektgruppe sein, dabei ist die Personalkapazität im Bereich Tiefbau zu prüfen.
 - Welche Risiken bestehen, falls die Stadt die Maßnahme nicht mehr finanzieren kann.

Da die Planungsvereinbarung zum 1. Bauabschnitt der Linie 10 die oben beschriebenen Vorgaben berücksichtigen soll, musste zunächst ein neuer Entwurf für eine Planungsvereinbarung erarbeitet werden, weil die bisherigen Vereinbarungsmuster nur noch in Teilen herangezogen werden konnten. Der erarbeitete Vereinbarungsentwurf wurde den VBL bzw. der rnv zur Verfügung gestellt.

Dort finden noch die finalen Prüfungen statt, so dass die Planungen zeitnah fortgeführt werden können. Wir gehen davon aus, dass die aktualisierte Entwurfsplanung gegen Jahresmitte 2024 vorliegen wird. Das Projekt ist zudem Teil des durch den Stadtrat genehmigten Nahverkehrsplan 2018.

Die Stellungnahme ist zwar lang und wortreich aber trifft jedoch den Kern der Frage kaum. Die Antwort ist in keiner Weise zufriedenstellend.

**zu 8 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Stabilisierungsfahrplan der RNV, insbesondere die Straßenbahnlinie 10**

Zum Zeitpunkt der Sitzung lag keine Stellungnahme vor.

Folgende Stellungnahme wurde am 01.02.2024 um 7:24 Uhr per Mail nachgereicht:

Stellungnahme Bereich Tiefbau

Die aktuelle Situation, die aus einem hohen Krankenstand, Personalfuktuation und Problemen bei der Personalgewinnung herrührt, ist für die Bürger äußerst unbefriedigend. Die rnv hat mit dem Stabilisierungsfahrplan eine Möglichkeit gefunden, den öffentlichen Verkehr verlässlich anzubieten. Parallel hierzu ist die rnv natürlich dabei, Maßnahmen zur besseren Personalgewinnung zu ergreifen. Die Stadt Ludwigshafen unterstützt als Aufgabenträger diesen Weg. Zu 2. In der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 31.01.22 (Vorlage 20214322) wurde die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer alternativen Planung zur bislang verfolgten teilweise eingleisigen planfestgestellten Lösung beauftragt. In der Stadtratssitzung vom 18.07.22 (Vorlage 20225160) wurden mehrere für die Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ mögliche Varianten vorgestellt und die Vorzugsvariante der Verwaltung (Variante 3 „Bestandsnaher Ausbau der gesamten Verkehrsfläche der Hohenzollernstraße“) durch den Stadtrat zur Weiterbearbeitung genehmigt. Zwischenzeitlich wurden durch die rnv als projektbeauftragter Stelle wie in der Vorlage zur o. g. Stadtratssitzung angekündigt, Gespräche mit dem Fördermittelgeber geführt. Resultat dieser Gespräche war, dass die bis dahin erarbeiteten Planungen für das Einreichen eines Förderantrags über das ursprünglich beauftragte Maß hinaus zu detaillieren sind. Zum Abschluss der Planung als Grundlage für das Einreichen eines Förderantrags auf Basis der Vorzugsvariante 3 sind demnach weiterführende Planungen erforderlich, um die zuwendungsfähigen Kosten anhand einer Kostenberechnung für die Maßnahme seitens des Fördermittelgebers hinreichend genau erheben zu können. Ziel ist es, eine möglichst umfassende Förderung für die Gesamtmaßnahme zu erhalten (Barrierefreier Ausbau Stadtbahnhalte_stellen und Gleiserneuerung). Im Zusammenhang mit den damit einhergehenden umfangreichen Anforderungen des Fördermittelgebers, im Hinblick auf eine Detaillierung der Planunterlagen, steht somit auch eine längere Planungszeit und eine Erhöhung der Planungskosten. In der Stadtratssitzung vom 17.07.2023 (Vorlage 20236550) wurde zur Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ folgendes beschlossen: 1. Für die Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ erhalten die VBL für die Gleiserneuerung und den barrierefreien Ausbau der im Projekt befindlichen Stadtbahnhaltestellen als Resultat von Gesprächen der projektbeauftragten rnv mit dem Fördermittelgeber einen zweckgebundenen Investitionszuschuss in Höhe von 435.000,- EUR zur Weiterbeauftragung der rnv. 2. Der Bereich Tiefbau wird ermächtigt für den Ausbau der an die Gleisanlagen angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen die rnv in Höhe von 200.000,- EUR zu beauftragen und eine dementsprechende Bau- und Durchführungsvereinbarung abzuschließen. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses wurde ein Entwurf für eine neue Planungsvereinbarung erstellt und diese anschließend den VBL und der rnv zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Nach deren Prüfung fanden Abstimmungsgespräche zwischen Stadtverwaltung (federführend durch den Bereich

Tiefbau), VBL und rnv statt, um die neue Planungsvereinbarung zur Fortführung der Maßnahme abzuschließen. Dabei sollen die folgenden Vorgaben berücksichtigt werden: 1. Für die Gleiserneuerung und den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestellen soll die rnv über die VBL wegen der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs beauftragt werden. 2. Für die fachtechnische Betreuung, die Projektleitung, die Projektsteuerung und die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit soll ebenfalls die rnv über die VBL beauftragt werden, da innerhalb der Stadtverwaltung sowie der VBL die erforderlichen Personalkapazitäten für die Abwicklung eines so großen Projektes nicht vorhanden sind. 3. Zudem sollen die Vorgaben des Bereichs Revision über die Prüfung der 2. Erhöhung der Maßnahmenkosten der Stadtbahnlinie 10 - 2. Bauabschnitt (Alt Friesenheim) bei der neu_ en abzuschließenden Planungsvereinbarung zwischen Stadt, VBL und rnv berücksichtigt werden. Die bestehende Baudurchführungsvereinbarung soll aufgehoben werden. Zukünftig sollten die Planungsvereinbarungen und die Baudurchführungsvereinbarungen folgende Sachverhalte aufgreifen, damit die jeweiligen Zuständigkeiten eindeutig sind: - Die Höhe der genehmigten Gesamtkosten der Maßnahme (Budgetgrenze), sodass die genehmigten Maßnahmenkosten gedeckelt sind, - Festlegung der Kostenpauschalen für die Dienstleister VBL und rnv für die fachtechnische Betreuung, die Projektleitung, die Projektsteuerung und die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit, - Klärung der Vergabeentscheidungen außerhalb des Budgets oder zusätzliche außer_ planmäßige Maßnahmen (z.B. gefahrdrohender Zustand, Baustopp), - Der Bereich Tiefbau soll Teil der Projektgruppe sein, dabei ist die Personalkapazität im Bereich Tiefbau zu prüfen. - Welche Risiken bestehen, falls die Stadt die Maßnahme nicht mehr finanzieren kann. Da die Planungsvereinbarung zum 1. Bauabschnitt der Linie 10 die oben beschriebenen Vorgaben berücksichtigen soll, musste zunächst ein neuer Entwurf für eine Planungsvereinbarung erarbeitet werden, weil die bisherigen Vereinbarungsmuster nur noch in Teilen her_ angezogen werden konnten. Der erarbeitete Vereinbarungsentwurf wurde den VBL bzw. der rnv zur Verfügung gestellt. Dort finden noch die finalen Prüfungen statt, so dass die Planungen zeitnah fortgeführt werden können. Wir gehen davon aus, dass die aktualisierte Entwurfsplanung gegen Sommer 2024 vorliegen kann, sofern durch einen Personalwechsel bei der Planrechtsbehörde keine Verzögerungen entstehen und das bislang beauftragte Planungsbüro weiterbeauftragt werden kann. Was die Unabweisbarkeit anbelangt, so liegt seitens der rnv hinsichtlich der Gleisanlage eine entsprechende Unabweisbarkeitserklärung vor. Das Projekt ist zudem Teil des durch den Stadtrat genehmigten Nahverkehrsplan 2018.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Björn Berlenbach (4-14@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung.

**zu 9 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand des Bauprojektes „Luitpoldstraße Nord“**

In der Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung wurde folgendes mitgeteilt:

4-12 Stadtplanung hat hierzu folgende Auskünfte beim Vorhabenträger eingeholt: Zu 1. Die Kampfmittel detektierung wurde im Dezember letzten Jahres durch das Büro C.-E.-G. GmbH durchgeführt und fertig gestellt. Es wurde in Teilbereichen ferromagnetische Störkörper festgestellt, die nach dem aktuellen Stand der Technik untersucht und beraumt wurden. Weitere Kampfmittel wurden nicht gefunden. Zu 2. Die Wasserhaushaltsbilanzierung wurde vom Büro

Project Consult, Herrn Dr. Döll, Anfang Dezember fertiggestellt und unmittelbar an die SGD SÜD weitergeleitet. Zu 3. Die Ersatzpflanzungen wurden noch nicht angelegt, da die Entwässerungsgenehmigung noch nicht vorliegt, die die Grundlage unter anderem für die Versickerungsmulde auf der Ausgleichsfläche ist und mit den Pflanzungen einhergeht. Zu 4. Nach Auskunft des Vorhabenträgers werden, sobald die genehmigte Entwässerungsplanung vorliegt, die Planunterlagen konkretisiert und die Maßnahmen für die Ausgleichsfläche mit dem Bereich Umwelt final abgestimmt. Danach erfolgt die Ausschreibung für Erschließung und Ausgleichsfläche und Vergabe. Sobald alle erforderlichen Genehmigungen und Freigaben der Fachplanungen vorliegen, kann grundsätzlich ein Baustart seitens des Vorhabenträgers erfolgen.

Die Fraktionen fanden die Antwort nicht wirklich aussagekräftig.

**zu 10 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion,
Sachstand Bauprojektes „Radweg Langgartenstraße“**

Hierzu übermittelte der Bereich Tiefbau die aufgeführte Stellungnahme:

1. Bei der o. g. Maßnahme ist die Unabweisbarkeit nicht gegeben und daher sind weitere Umsetzungsschritte nicht möglich. Es wird jedoch versucht, für dieses und andere neue Infrastrukturprojekte gemeinsam mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Möglichkeiten der Weiterbearbeitung zu finden.
2. Infolge des o. g. Sachverhalts ist es aktuell nicht möglich eine verlässliche Zeitplanung aufzuzeigen. Als Alternative wurde bereits das Einrichten einer Fahrradstraße in der Langgartenstraße geprüft, was jedoch nach verwaltungsinterner Abstimmung nicht weiterverfolgt werden konnte, da verkehrsrechtliche Gründe entgegenstehen. Wir werden nun in der Folge prüfen, ob ggf. weitere Alternativen möglich sind.

Die Antwort wurde akzeptiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.02.2024

Sheila Krall
Schriftführer/in

Günther Henkel
Vorsitzende/r